

Haus-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für das Vereinsheim des SV Ems Jemgum von 1926 e. V.

Der SV Ems Jemgum von 1926 e. V. gestattet die Benutzung seines Vereinsheimes „Am Sportzentrum 8, 26844 Jemgum“, nach folgender Regelung:

§ 1 - Verwaltung

Das Vereinsheim wird vom Vereinsvorstand verwaltet. Der Vorstand kann die sich nach dieser Ordnung ergebenden Aufgaben auf ein Mitglied des Vorstandes übertragen.

Jeder Benutzer ist an die Regelungen dieser Ordnung, gegebenenfalls an zusätzliche konkrete Einzelanordnungen des Vorstandes bzw. seines/r Beauftragten, gebunden.

§ 2 - Benutzung

Das Vereinsheim steht grundsätzlich allen Vereinen und Gruppen für Veranstaltungen und Versammlungen sowie der Nutzung durch Privatpersonen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht.

Die Benutzung kann versagt werden, wenn nicht auszuschließen ist, dass eine beabsichtigte Veranstaltung oder Versammlung mit den Vorstellungen des SV Ems Jemgum im Widerspruch steht.

Der Vereinsvorstand oder der/die von ihm Beauftragte/n ist/sind berechtigt, sich vom Antragsteller den beabsichtigten Verlauf und Zweck der Veranstaltung schriftlich darlegen zu lassen.

§ 3 - Nutzungszeiten

Veranstaltungen, an denen Jugendliche beteiligt sind, sollen in der Regel bis 22.00 Uhr beendet sein.

Bei ausschließlich erwachsenen Teilnehmern soll die Veranstaltung möglichst um 04.00 Uhr beendet sein. Abweichende Regelungen können mit dem Vorstand oder dem/der von ihm Beauftragten vereinbart werden.

Die Zeiten für regelmäßig wiederkehrende Benutzungen können in einem Plan zum Jahresbeginn festgelegt werden. Die in diesem Plan enthaltenen Termine für sportliche Angelegenheiten haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Dies gilt auch dann, wenn ein Plan nicht vorhanden ist.

§ 4 - Benutzungskosten

Für die Nutzung des Vereinsheimes werden folgende Kosten erhoben:

- | | |
|---|---------|
| 1. Miete für Privatveranstaltungen (Geburtstage, Hochzeiten usw.) | 75,00 € |
| 2. Personalkosten nach dem tatsächlich entstandenen Reinigungsaufwand | |

Zu den o. g. Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Für Veranstaltungen von Damen- und Herrenmannschaften sowie Sportgruppen des SV Ems Jemgum werden lediglich nur die tatsächlichen Reinigungskosten erhoben.

Veranstaltungen von Kinder- und Jugendmannschaften sind kostenfrei.

Über die Höhe der Kosten für sonstige Veranstaltungen (Sitzungen, Besprechungen, Schulungen usw.) von nicht vereinseigenen Vereinen und Gruppen hat der Vorstand oder der/die von ihm Beauftragte/n rechtzeitig vor Vergabe des Benutzungstermins im Einzelfall zu entscheiden.

§ 5 - Ausgabe von Getränken

Getränke werden für alle Veranstaltungen ausschließlich vom SV Ems Jemgum zur Verfügung gestellt. Die tatsächlich verbrauchten Getränke werden dem jeweiligen Benutzer des Vereinsheimes entsprechend des Einkaufspreises zuzüglich 25 % Aufschlag in Rechnung gestellt.

Andere Regelungen, wie z. B. das Mitbringen von speziellen Getränken, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vereinsvorstandes oder des/der von ihm Beauftragten.

An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. Im Übrigen gilt § 9 des Jugendschutzgesetzes.

§ 6 - Allgemeine Ordnungsvorschriften

Mit dem Antrag auf Benutzung haben die Antragsteller einen für sie verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen.

Alle Benutzer des Vereinsheimes haben dafür zu sorgen, dass Sauberkeit und Ordnung im Vereinsheim und auf dem Grundstück herrschen sowie Schäden an Einrichtungsgegenständen vermieden und gegebenenfalls unverzüglich gemeldet werden. Beschädigungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Alle Benutzer sind verpflichtet, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Insbesondere dürfen andere Veranstaltungen und Nachbarn nicht gestört werden.

§ 7 - Haftung für Garderobe

Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Gegenstände der Benutzer übernimmt der SV Ems Jemgum keine Haftung.

§ 8 - Hausverbot

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Haus-, Benutzungs- und Gebührenordnung kann mit befristetem oder dauerndem Hausverbot geahndet werden.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Haus-, Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

Jemgum, den 29. November 2010

SV Ems Jemgum von 1926 e. V.

Der Vorstand